

<i>Betreff</i> Annahme von Spenden gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V

<i>Sachbearbeitendes Amt:</i> Finanzverwaltungsamt	<i>Datum</i> 13.10.2016
<i>Sachbearbeitung:</i> Rita Rohde	
<i>Verantwortlich:</i> Frau Rohde	
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Gemeindevertretung Semlow (Entscheidung)	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i> Ö
---	-----------------------	--------------------

Beschluss-Nr. Se/BV/FA-16/050

Die Gemeindevertretung Semlow beschließt die Annahme von Spenden wie folgt:

Spende von	Betrag (€)	Zweck
Gut Recknitztal GmbH Aldrup 3 27793 Wildeshausen	1.500,00	Zuschuss für Ausbau Kindertagespflege- stelle in Semlow
Jagdgenossenschaft Semlow Zur Hölle 1 18334 Semlow	500,00	Zuschuss für Kindertagespflegestelle in Semlow
Mecklenburgische Versicherung GV Thomas Köhler Südlicher Rosengarten 10 18311 Ribnitz-Damgarten	406,00	Zuschuss für Spielplatz und Bushaltestelle
Mecklenburgische Versicherung Bezirksdirektion Rostock Am Strande 3 a 183055 Rostock	250,00	Zuschuss für Spielplatz und Bushaltestelle
Schaf- und Ziegenhof Chausseestraße 3-5 18334 Semlow	100,00	Zuschuss für Spielplatz und Bushaltestelle

Die Spenden werden zur Verwendung entsprechend dem Spendenzweck freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:		Ja-Stimmen:		Nein-Stimmen		Stimmenthaltungen:	
davon anwesend:							

Sachverhalt/Begründung:

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V darf die Gemeinde Semlow zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 der KV M-V Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 KV M-V (hier: Entwicklung des kulturellen Lebens in der Gemeinde) beteiligen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Gemeindevertretung, soweit in der Hauptsatzung nichts anderes geregelt ist, in öffentlicher Sitzung. Darüber hinaus ist jährlich ein Bericht über die Spender, die Höhe der Zuwendung und die Verwendungszwecke zu erstellen. Dieser ist der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden. Die eingegangenen Spenden wurden bereits teilweise entsprechend dem Verwendungszweck eingesetzt.

